

# Reglement Zeichnungsberechtigung

## 1. Gültigkeit

In diesem Reglement wird gemäss Statuten Art. 22 die Zeichnungsberechtigung geregelt.

## 2. Grundsatz

Berechtigt zur rechtsverbindlichen Unterschrift je kollektiv zu zweien sind

- Präsident/Präsidentin
- Vizepräsident/Vizepräsidentin

Berechtigt mit Präsident oder Vizepräsident zu zweien sind:

- Geschäftsführer/Geschäftsführerin
- Stellvertretender Geschäftsführer/stellvertretende Geschäftsführerin

## 3. Zahlungsverkehr

Rechnungen und andere Belege werden visiert von einer der folgenden Personen

- Andi Meyer (Geschäftsführer)
- Jolanda Eggenberger (stv. Geschäftsführerin)

Rechnungen und andere Belege werden zusätzlich visiert von einer der folgenden Personen

- Sandro Zamengo (Präsident)
- Roland Schmidt (Vizepräsident)

Für die Ausführung von Zahlungsaufträgen gemäss visierten Belegen werden die Zahlungen durch die damit beauftragte Person vorbereitet und anschliessend von einer der folgenden Personen zur Ausführung freigegeben:

- Sandro Zamengo (Präsident)
- Roland Schmidt (Vizepräsident)

Der Präsident / die Präsidentin erhalten monatlich eine Kopie der Bankkontoauszüge.

## 4. Geschäftliche Kreditkarte

Personen, für die eine geschäftliche Kreditkarte bewilligt wurde, haben alle Belege für die getätigten Ausgaben rechtzeitig einzureichen. Die Belege sind wie Zahlungsbelege zu visieren.

Genehmigt durch den Vorstand an der Mitgliederversammlung vom 27.06.2018.